

# Hygienekonzept der SG Rielasingen-Gottmadingen für den Spielbetrieb mit Zuschauern



Goldbühlhalle Gottmadingen (10095)

Talwiesenhalle Rielasingen (10195)

## Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (Stufe 8 – Wettkampfbetrieb)

### Allgemeine Vorüberlegungen

Das nachfolgende Konzept beruft sich auf die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 16.09.2021 sowie die aktuell gültige Corona-Verordnung Sport. In dieser Verordnung sind Zuschauer wieder erlaubt. Aus diesem Grund sowie der geforderten **3G-Regelung** haben sich beide Vereine verständigt, Zuschauer zu den Spielen der Spielrunde 2021-22 wieder zuzulassen. In beiden Sporthallen werden zu den einzelnen Spielen maximal 150 – 200 Zuschauer erwartet. Beide Sporthallen verfügen über eine ausreichende Grundfläche. Somit ist ein entzerrter Spielbetrieb gewährleistet und ein Einhalten der Abstandsregeln sollte somit gewährleistet werden können. Bis zu einer Gesamtzahl von 5000 Personen ist keine Einschränkung der Besucher vorgesehen.

### Dreistufiges Warnsystem ab 16. September 2021

Ab 16. September 2021 tritt ein dreistufiges Warnsystem in Kraft. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

- 1. Basisstufe:** Aktuell gültige „3G-Regelung“, Stand 21.09.2021  
**Bedeutet:** Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen maximal 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltest oder einen maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test vorweisen, um die Sporthallen zu betreten.
- 2. Warnstufe:** Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.  
**Bedeutet:** Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen bei 3G einen maximal 48 Stunden alten negativen PCR-Test vorweisen. Antigen-Schnelltests sind nicht mehr zugelassen, um die Sporthallen zu betreten.
- 3. Alarmstufe:** Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.  
**Bedeutet:** Der Zugang zu den Sporthallen (Sportler als auch Zuschauer) ist **nur** noch **geimpften** und **genesenen** Personen **erlaubt**.

### Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind

- Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

### **Informationen zur aktuell gültigen Corona-Verordnung:**

[https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210915\\_Auf\\_einen\\_Blick\\_DE.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210915_Auf_einen_Blick_DE.pdf)

### **Lüftungskonzept**

Die gesamte Sporthalle wird so oft wie möglich gelüftet. Hierzu werden beide Notausgänge vor sowie in den Pausen der einzelnen Spiele geöffnet. Das Foyer sowie der Gastrobereich werden in zyklischen Phasen durchgelüftet.

### **Reinigung/ Desinfektion der Halle und Sportlerkabinen**

- Endreinigung
  - Die Endreinigung findet nach dem letzten Spiel statt
  - Spielfläche, Bänke und alle weiteren eingesetzten Mittel werden abschließend gereinigt und desinfiziert.
- Ausreichende Hygienemittel werden zur Verfügung gestellt, um zwischenzeitliche Reinigungen durchzuführen.

### **Teilnahmevoraussetzungen:**

- 3G-Regelung für Nicht-Zuschauer inkl. Registrierung (Sportler, Trainer, Helfer und Betreuer)
  - Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren
- 3G-Regelung für Zuschauer inkl. Registrierung
  - Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren
- **Anmerkung:** Bei Erreichen der Corona Warnstufen gelten die eingangs beschriebenen Warnstufen der jeweils aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

### **Ausschlusskriterien unter Anderem:**

- Positiv getestete Personen sowie Personen, welche Kontakt zu einer positiv getesteten Person in den letzten 10 Tagen gehabt haben
- Symptomatische Personen (z.B.: Fieber, Husten, Schnupfen)
- Alkoholisierte Personen

## 1a. Einlass- und Auslassmanagement in der Talwiesenhalle Rielasingen

- Beim Betreten der Halle muss ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden.
- Schutzmaßnahmen: Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- **Der Eingang für Zuschauer erfolgt ausschließlich über den Sporthallen Eingang der Richtung Festhalle liegt.**
- **Der Ausgang für Zuschauer erfolgt über den seitlichen Notausgang der Talwiesenhalle direkt von der Zuschauertribüne aus.**
- Beim Einlass muss entweder ein Einloggen über die **LUCA**-App erfolgen oder es muss zwingend ein Anwesenheitsbogen ausgefüllt werden.

## 1b. Einlass- und Auslassmanagement in der Goldbühlhalle Gottmadingen

- Beim Betreten der Halle muss ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden.
- Schutzmaßnahmen: Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- **Der Eingang für Zuschauer erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.**
- **Der Ausgang für Zuschauer erfolgt über die seitlichen Notausgänge der Goldbühlhalle direkt von der Zuschauertribüne aus.**
- Beim Einlass muss entweder ein Einloggen über die **LUCA**-App erfolgen oder es muss zwingend ein Anwesenheitsbogen ausgefüllt werden.

## 2. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Am Eingang ist ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt
- Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird hingewiesen!
- Alle Innentüren werden permanent offenstehend gehalten, um eine Benutzung der Türklinken zu vermeiden.
- In Bereichen, in denen dieses nicht möglich ist, (z.B. WCs) wird in Intervallen eine Desinfektion der Türklinken vorgenommen.
- Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommuniziert.
- In beiden Sporthallen (Talwiesenhalle und Goldbühlhalle) ist an den Spieltagen ein Hygieneverantwortlicher vor Ort.

## 3. Regelung von Personenströmen

- Getrennte Ein- bzw. Ausgänge sind in beiden Sporthallen ausgewiesen. Die Zuschauer werden beim Betreten der Sporthallen durch den/ die Hygieneverantwortlichen auf die lokalen Hygienemaßnahmen hierzu hingewiesen.
- Die Sportler haben sich umgehend zu den Ihnen zugewiesenen Kabinen zu begeben.
- In beiden Sporthallen gilt ein sogenanntes „Rechts-gehen“ Gebot. Da die baulichen Gegebenheiten ein striktes Trennen der Personenströme nicht zulässt, weisen wir beim Betreten der Hallen daraufhin, sich möglichst Rechts innerhalb zu bewegen. Wo es möglich ist, werden wir Hütchen aufstellen und somit zu einer möglichen Trennung der Laufwege hinzuweisen.

#### 4. Zuschauer in den Sporthallen

- Für alle Zuschauer gilt die 3G Regel (**Genesen, Geimpft, Getestet**). Eine Erfüllung dieser Regel ist Grundvoraussetzung, um Zutritt zu den Sporthallen an Spieltagen zu bekommen.
- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.
- Der Zutritt zur Halle wird allen Veranstaltungsteilnehmern nur mit **einem medizinischen Mundschutz** gestattet. Die Ausnahmen gem. § 3 Abs. 2 CoronaVO für das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, vor allem Nr. 1 und Nr. 2, gelten auch für die Hallen der SG Rielasingen-Gottmadingen. Für alle Veranstaltungsteilnehmer gilt generell das Tragen einer Maske in der Halle.
- **Anmerkung:** Bei Erreichen der Corona Warnstufen gelten die eingangs beschriebenen Warnstufen der jeweils aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

#### 5. Sitzordnung

- Es wird empfohlen am Sitzplatz einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Zuschauer müssen sich auf direktem Weg zu den Sitzplätzen begeben, auf den Laufflächen soll es zu keiner Grüppchenbildung kommen.
- Der Mund-Nasen-Schutz ist auch am Sitzplatz zu tragen.

#### 6. Gastronomie

- Das Tragen von Mund-Nase-Schutz für die Helfer im Gastro Bereich ist Pflicht.
- Es werden keine Stehtische aufgestellt
- Abstandsmarkierungen sind am Boden angebracht
- Die Arbeitsfläche, sowie auch Sitz- und Tischmöglichkeiten für Zuschauer werden regelmäßig desinfiziert.
- Das genutzte Geschirr und Besteck wird in der Spülmaschine mit einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius gespült.
- Der Verkauf erfolgt ausschließlich über das Bon-System oder eine getrennte Kasse und somit getrennt von der Essens Ausgabe
- Die Lüftung im Gastro-Bereich der **Goldbühlhalle** erfolgt regelmäßig über die seitlichen Kippfenster, welche elektronisch aus der Küche zu steuern sind.
- Die Lüftung im Gastro-Bereich der **Talwiesenhaller** erfolgt über die Fenster direkt in der Küche sowie den Eingangstüren zur Sporthalle/ Foyer.

#### 7. Toilettennutzung

- Desinfektionsstände sind am Toiletteneingang vorhanden.
- In den Toiletten sind Hinweisschilder auf Hände waschen und Händedesinfektion angebracht.

#### 8. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- **Maskenpflicht** für Nicht-Zuschauer (Trainer, Helfer, Sportler)
  - während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht
  - abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Im Zugang von der Kabine zur Halle und umgekehrt ist der **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Die Mannschaften werden darauf hingewiesen, Abstand zu halten und eine Durchmischung zu vermeiden.

Dieses Hygienekonzept wird nach Genehmigung dem Südbadischen Handballverband zur weiteren Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung durch den SHV ist dieses Konzept für alle Vereine über die Verbandshomepage öffentlich einseh- und downloadbar. Die Vereine sind angewiesen, sich die Hygienekonzepte der einzelnen Sporthallen anzusehen und sich am Veranstaltungstag daran zu halten.

Diese Verordnung ist bis auf Widerruf ab dem 09.09.2021 gültig und den inhaltlichen Anforderungen ist Folge zu leisten.

Bei gravierenden Änderungen in den übergeordneten Corona-Verordnungen wird dieses Hygienekonzept angepasst und gegebenenfalls fortgeschrieben oder durch eine neue Version ersetzt.

Dieses Hygienekonzept ist auf der Webseite des Südbadischen Handballverbands öffentlich einseh- und downloadbar. Dieses Hygienekonzept wird ebenfalls öffentlich in den jeweiligen Sporthallen ausgehängt sowie auch auf der Vereinshomepage veröffentlicht.

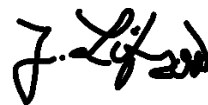
Rielasingen, den 21.09.2021



Thomas Welte

2.Vorstand TV Rielasingen 1900e.V.  
Abteilungsleiter Abt. Handball TV Rielasingen 1900 e.V.

Gottmadingen, den 21.09.2021



Jörg Lützw

1.Vorstand TV Gottmadingen 1876 e.V. Handball



**LANDKREIS**  
KONSTANZ

LANDRATSAMT KONSTANZ | Benediktinerplatz 1 | 78467 Konstanz

Herrn  
Jörg Lützw  
Oberzellerhau 14  
78224 Singen

**Amt für Gesundheit und Versorgung  
Gesundheitsamt**

ANSPRECHPERSON Dr. Hannes Winterer  
DIENSTGEBÄUDE Scheffelstraße 15  
78315 Radolfzell

ZIMMER-NR.  
TELEFON +49 7531 800-2658  
FAX +49 7531 800-2688  
E-MAIL Dr.Hannes.Winterer@LRAKN.de

INFORMATION Persönliche Beratung bitte telefonisch vereinbaren.

21. September 2021

**Betreff** | Hygienekonzept der SG Rielasingen-Gottmadingen für den Spielbetrieb mit Zuschauern

Sehr geehrter Herr Lützw,

Ihr Hygienekonzept in der aktualisierten Fassung vom 21. September 2021 ist unter Berücksichtigung der aktuellen Coronaverordnung Baden-Württemberg aus Sicht des Gesundheitsamtes genehmigungsfähig und wird hiermit freigegeben.

Mit Freundlichen Grüßen

  
Dr. Hannes Winterer

**Landratsamt Konstanz**  
Amt für Gesundheit und Versorgung  
Sachgebiet Kontaktpersonennachverfolgung  
Industriepark 210  
78244 Gottmadingen  
Tel. 07531/800-2410  
Fax 07531/800-2688